

Beitragsordnung des Turnverein „Germania“ Flierich-Lenningsen 1891 e.V.

1. Grundsatz

1.1 Diese Beitragsordnung regelt die Pflicht der Vereinsmitglieder zur Entrichtung ihrer Beiträge, Gebühren oder Umlagen. Die Beitragsordnung findet ihre Grundlage im § 12 Abs. 6 der Vereinssatzung. Sie ist jedoch nicht Bestandteil der Satzung.

2. Beschlüsse

2.1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühren. Der erweiterte Vorstand legt bei Bedarf zur Abdeckung von Mehrkosten die Höhe von zusätzlichen Kursgebühren, abteilungsspezifischen Beiträgen, Sonderbeiträgen für bestimmte Leistungen und sonstige Gebühren fest. Hierunter fallen nicht die evtl. bei Mannschaften oder Gruppen separat bestehenden Kameradschaftskassen.

2.2 Die festgesetzten Beiträge werden rückwirkend zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Vereinsbeiträge

3.1 Der Jahresbeitrag beträgt, nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.08.2021, für

a) bis 17 jährige Mitglieder (U18)	24,00 €
b) das zweite bis 17 jährige Mitglied eines Haushalts	12,00 €
c) das dritte und jedes weitere bis 17 jährige Mitglied eines Haushalts	0,00 €
d) Senioren (18 jährige und ältere Mitglieder)	72,00 €
e) Schüler*innen, Auszubildende, Studierende	42,00 €
f) ALG II Empfänger*innen, Asylbewerber*innen	42,00 €
g) Lebenspartner*in	30,00 €

3.2 Die Aufnahmegebühren für Mitglieder ab 18 Jahre betragen 10,00 €. Jugendliche unter 18 Jahre zahlen keine Aufnahmegebühren.

3.3 Der Beitrag ist jeweils am 01.01. eines jeden Jahres fällig und wird in der Regel per Lastschrift eingezogen. Der Beitrag ist eine Bringschuld.

3.4 Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

3.5 Ermäßigte Beitragsformen (e), (f) und (g) müssen beantragt, die Begründung auf Verlangen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Eine Lebenspartnerschaft kann z.B. durch eine gemeinsame Adresse nachgewiesen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3.6 Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem Kassierer mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen.

3.7 Der Mitgliedsbeitrag einschl. eventueller Aufnahmegebühren oder Zusatzbeiträge wird durch Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Beiträge von Mitgliedern, die nach dem 01.03. dem Verein beitreten, werden mit Beginn der Mitgliedschaft fällig und können

unmittelbar nach der Aufnahme abgebucht werden.

3.8 Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge ebenfalls bis spätestens 01.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Für diese Zahlungsverfahren abweichend vom Abbuchungsverfahren wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € erhoben.

3.9 Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., wird für das Eintrittsjahr die Hälfte des festgelegten Beitragssatzes berechnet.

3.10 Kursgebühren werden vor Beginn eines Kurses separat erhoben.

3.11 Ehrenmitglieder und langjährige Mitglieder sind von der Zahlungspflicht befreit. Zu den langjährigen Mitgliedern zählen Mitglieder, die das 80. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 40 Jahre dem Verein angehören.

3.12 Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

4. Vereinskonto

4.1 Das Beitragskonto des Hauptvereins lautet:

Bank: Sparkasse Bergkamen-Bönen
IBAN: DE56 4105 1845 0001 0226 07
BIC: WELADED1BGK

4.2 Mitglieder der Jugendabteilung (bis 18 Jahre) zahlen ihre Beiträge auf das Konto der Jugendabteilung:

Bank: Sparkasse Bergkamen-Bönen
IBAN: DE41 4105 1845 0001 0335 47
BIC: WELADED1BGK

5. Vereinsaustritt

5.1 Ein Vereinsaustritt ist nach den Bestimmungen der Vereinssatzung durchzuführen.

6. Gültigkeit

6.1 Die vorstehende Beitragsordnung wurde am 22. August 2021 vom geschäftsführenden Vorstand des Vereins beschlossen. Sie gilt mit Wirkung vom 01.01.2021

Bönen, den 22. August 2021



1. Vorsitzender
Nils Böckmann



1. Kassierer
Daniel Biermann